

## Zusammenfassung unseres Treffens vom 17.01.2021

### Thema: "Verantwortung"

Anwesende: Anna Strasser, Patrick Plehn, Renate Teucher, Aliko Bürger, Martin Wein, Alexander v. Falkenhausen, Hans-Joachim Kiderlen, Wolfgang Sohst.

*Ort: Virtuelle Konferenz*

Der Ausdruck ‚Verantwortung‘ verweist **etymologisch** sowohl im lateinischen als auch im germanischen Sprachraum auf eine Beziehung von Frage und Antwort hin (lat.: *respondere*). Diese Beziehung ist allerdings von vornherein keine rein sprachlich-formale, insofern der lateinische Wortstamm ‚-*spondere*‘ soviel wie ‚feierlich und öffentlich geloben‘ bzw. ‚versprechen‘ bedeutet. Die Erweiterung auf ‚*respondere*‘ bringt also bereits eine **sozial intensive, gegenseitige Bindung** zum Ausdruck und nicht nur einen Frage-Antwort-Formalismus.

Der antike und aktuelle Begriff der Verantwortung liegt semantisch noch vor seiner Qualifikation in eine **negative als Schuld** oder in eine **positive als soziale Auszeichnung**. In der Antike war Verantwortung als Folge sozial missbilligten Verhaltens auch ohne Schuld möglich, siehe Ödipus. Im deutschen Zivilrecht gilt dies heute noch im Bereich der sog. Gefährdungshaftung z.B. von Auto- oder Tierhaltern, nicht jedoch im Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht. Sogar im Tierreich scheint es bereits eine Vorform von Verantwortung zu geben, insofern das asoziale Tier einfach verstoßen wird.

Die Verantwortung gegenüber anderen Personen wird sozial erst kollektiv wirksam durch das soziale Institut der **Selbverantwortung**. Diese ist insofern eine Weiterführung der Verantwortung gegenüber Dritten, als sie die **Internalisierung von Gruppennormen** beim Individuum voraussetzt. Dies ist sozioökonomisch insofern sehr wichtig, als nur durch eine sehr weitgehende Internalisierung von Gruppennormen die Kosten der Normdurchsetzung auf ein tragbares Maß reduziert werden können. Eine selbstverantwortlich handelnde Person kommt deutlich seltener in die Situation, sich überhaupt vor Dritten rechtfertigen zu müssen, weil sie die Normerfüllung von vornherein anstrebt. Dies äußert sich auch in der Unterscheidung von ‚Verantwortlichkeit‘ und ‚Verantwortung‘. Ein soziales System funktioniert gut, wenn die empfundene, d.h. internalisierte (Selbst-)Verantwortung die zugewiesene Verantwortung übersteigt.

Der begriffliche **Unterschied von Haftung und Verantwortung** ist im Wesentlichen ein juristischer. Das Rechtsinstitut der Haftung einer Person begründet ihren Einstand für die Folgen ihres Handelns, insbesondere die wirtschaftlichen Schäden. Selbst bei einer gesetzlich sehr genauen Bestimmung bedarf die Zuschreibung von Verantwortung aber häufig der ergänzenden Einbeziehung individueller Umstände zur Beurteilung des Haftungstatbestandes. Als juristischer Terminus bedeutet ‚Haftung‘ zunächst, dass sie ohnehin nur im Falle gesetzlicher Normierung bestehen kann. Nicht erst in modernen Gesellschaften erstreckt er sich auch auf das **Unterlassen von Handlungen**, also auf Ereignisläufe infolge von Untätigkeit. Unterlassung führt allerdings nur dann zur Verantwortung, wenn eine Handlungspflicht bestand. Ein darüber noch hinausgehender, kulturell bedingter Zuschreibungshorizont von Handlung als verantwortliches Verhalten ist schließlich pfadabhängig von der kulturellen Entwicklung eines Kollektivs.

Eine andere Nuance von ‚Verantwortung‘ betont der Ausdruck ‚jemanden zur **Rechenschaft** ziehen‘ bzw. ‚Rechenschaft ablegen‘. Hier tritt das formale Moment von Frage und Antwort stärker in den Vordergrund, insofern bereits geschehen sein muss, worüber Rechenschaft abgelegt werden soll. Für zukünftiges Handeln kann man in der Gegenwart nur seine Absicht zur Rechenschaftspflichtigkeit erklären.

Hier zeigt sich, vor allem im Gegensatz zum Begriff der Schuld, eine ganz grundsätzliche zeitliche Unterscheidung von **Verantwortung für vergangene und künftige Ereignisse**. Während Begriffe wie ‚Schuld‘ oder ‚Rechenschaft‘ nur auf vergangene Ereignisse und ihre Zuschreibung zum Handeln einer Person angewendet werden können, gibt es für eine erst zukünftig einretende Verantwortung keine eigenen Ausdrücke; am ehesten noch ‚Übernahme von Verantwortung‘.

Mit dem Hineinwachsen in die soziale Umwelt wird jede Person auch ganz allgemein ihrem kollektiven Weltzusammenhang gegenüber verantwortlich. Dies dürfte zeit- und kulturunabhängig der Fall sein und spiegelt sich besonders deutlich in den religiösen Anschauungen großer Kollektive. Wichtige rationale Teilaspekte zur Bestimmung von Verantwortung äußern sich dagegen in Begriffen wie **Kausalität, Intention, Wissen, Freiheit** der Handlungsentscheidung, und der generellen **Handlungsfähigkeit**. Letztere steigert sich vor allem im politischen Raum zur Macht. Je mehr eine Person weiß und womöglich Macht erlangt, desto stärker ist die Wirkung ihrer Eingriffe in die Welt. Unterschiede im Umfang von Verantwortung richten sich deshalb auch nach den Unterschieden der jeweiligen **Macht** einer Person: Einem Mehr an Macht korrespondiert ein Mehr an Verantwortung. Zwar wird dieses Mehr an Verantwortung häufig damit gerechtfertigt, dass mächtigere Personen auch mehr wüssten als weniger mächtigen. Dies ist jedoch eine Hypothese, die wohl (im positiven wie negativen Sinne) selten beweisbar sein dürfte.

Verantwortung ist vielen Menschen auch ein **Bedürfnis**: Sie wollen sich vielleicht aus Empathie sozial einsetzen oder sehen die Übernahme von Verantwortung auch als Mittel zur Steigerung ihrer Macht, was nicht *per se* verwerflich ist. Um die gesteigerte Übernahme von Verantwortung zu erreichen, muss die soziale Umwelt der Person, die Verantwortung übernehmen will, ihr **Vertrauen** aussprechen. Diese Zusammenhänge weisen wiederum auf einen positiven Aspekt der Verantwortung hin, der häufig übersehen wird. Die proaktive Übernahme von Verantwortung, sei es durch Politiker, Unternehmer, Eltern und andere, verspricht auch individuelle **Belohnung**, und zwar sowohl materiell als auch durch gesteigertes öffentliches Ansehen. Personen mit viel Verantwortung, die ihr gerecht werden, sind hoch angesehen und werden dafür meist auch sehr gut bezahlt. Sie sind Rollenmodelle und damit ein wichtiger Faktor zur Aufrechterhaltung sozialer Kohäsion.

Das sog. **Gewissen** ist Ausdruck der Verantwortung vor sich selbst. Große Bereiche der Verantwortung, beispielsweise jene, die auf das individuelle Gewissen rekurrieren, sind allerdings nicht formal geregelt, und dies keineswegs nur im Privaten. Die Verantwortung des Politikers ist beispielsweise weitgehend ungeregelt; Fehlverhalten hat im Politischen vergleichsweise geringe Folgen. Die Verhandlung **informeller Verantwortung** richtet sich nach den jeweiligen sittlichen Horizonten, die zu einer Zeit allgemein anerkannt sind. So tragen wir auch jenseits der rechtlichen Aufsichtspflicht für eigene Kinder mehr Verantwortung als gegenüber den Kindern der Nachbarn. Der Umfang solcher Verantwortungsbereiche muss sozial ständig neu verhandelt und der gesellschaftlichen Entwicklung entsprechend justiert werden. Auch die rechtliche Verantwortung schöpft ihre Legitimität letztlich aus diesem **gesellschaftlichen Diskurshintergrund**.

Als psychosozialer Hintergrund zur Beurteilung der Verantwortung einer Person wird häufig deren **Gesinnung** herangezogen. Diesen Aspekt sollte man aber nicht überschätzen. Das Gewicht der Gesinnung rangiert im moralischen Urteil der Gesellschaft meist hinter dem Gesamtnutzen, d.h. dem Gemeinwohl. Auch der Tyrannenmord aus niederer Gesinnung ist letztlich eine ‚gute Tat‘; niemand wird

einem solchen Mörder Verantwortungslosigkeit vorwerfen. Die Frage nach der Verantwortung eines *Whistleblowers* (z.B. Edward Snowden) und seiner Gesinnung ist belanglos, wenn das ausgeplauderte Geheimnis eine Schurkerei entlarvt. Hier zeigt sich die **Relativität von Verantwortung und von Moral** in ihrem Verhältnis zum allgemeinen sozialen Nutzen; ‚reine‘ oder absolute Verantwortung jenseits solcher allgemeinen Umstände gibt es jenseits transzendental-fundamentaler Letztbegründungen nicht.

Institutionelle Verantwortung, z.B. einer Behörde oder eines Unternehmens, ist wiederum Beweis dafür, dass Verantwortung über die individuelle Zuschreibbarkeit hinausgeht: **Kollektive Verantwortung** kann auch sehr großen und informellen Gruppen zugeschrieben werden, z.B. ‚den Deutschen‘ für die Ereignisse während der Nazi-Zeit, ‚den Milliardären‘ für bestimmte global-wirtschaftliche Entwicklungen oder ‚den Rentnern‘ für ihre Rücksichtslosigkeit gegenüber den jüngeren Generationen. Solche kollektiv-informelle Verantwortung lässt sich allerdings nicht operationalisieren. Informelles Gruppenhandeln kann zwar sehr konkrete Folgen haben, lässt sich aber ohne eine entsprechende Organisation der Gruppe nicht auf die einzelnen Mitglieder abbilden (für Näheres hierzu siehe *Collective Moral Responsibility* von Wolfgang Sohst, xenomoi Verlag, Berlin 2015).

Eine nochmals andere Herausforderung des Begriffs der Verantwortung zeigt sich in der Frage, ob auch **künstliche Agenten** Verantwortung tragen können. Wenn man die Voraussetzungen der Verantwortung auf Kausalität, Intention und Wissen (im weiteren Sinne der Worte ‚Intention‘ und ‚Wissen‘) reduziert, wäre dies denkbar. Wenn jedoch Entscheidungsfreiheit gegeben und auch eine allgemeine Gesinnung berücksichtigt werden sollen, dürften künstliche Agenten nicht mehr als verantwortlich qualifizierbar sein. Dafür spricht auch, dass für das schädliche Handeln eines künstlichen Agenten in der Regel dessen **menschliche Aufsichtspersonen** und letztlich die Programmierer des Agenten verantwortlich gemacht werden. Weitere Argumente hierzu bespricht Janina Loh in ihrem Buch *Roboterethik* (Suhrkamp stw, Berlin 2019). So lässt sich beispielsweise eine Analogie von KI-Systemen zum Rechtsinstitut der juristischen Person herstellen.

Grundsätzlich ist die in vielen Bereichen bestehende Vagheit des Begriffs der Verantwortung kein Nachteil, sondern sogar die Voraussetzung zur Weiterentwicklung einer Gesellschaft. Zu starre Verantwortungsvorstellungen, wie z.B. in manchen extrem religiösen Gruppen, ist genau sozialschädlich wie eine Auflösung der allgemeinen sozialen Verantwortung, wie in extrem korrupten oder gar kriminellen Gesellschaften. Verantwortung ist vielleicht das stärkste psychosoziale Bindemittel einer jeden Gesellschaft, muss aber gleichzeitig elastisch sein, um eine Gesellschaft nicht an ihrer eigenen Härte zerbrechen zu lassen. (ws)